



Studium und Arbeit

Studentenjobs und Praktika

Viele Studierende in Deutschland jobben in ihrer Freizeit. Sie arbeiten beispielsweise als wissenschaftliche Hilfskraft (Hiwi) an Hochschulen, in Forschungsinstituten, in der Bibliothek, aber auch als Kellner oder Babysitter. Auch Studierende aus dem Ausland können in Deutschland neben dem Studium arbeiten.

Studierende aus der EU-/EWR-Staaten dürfen wie deutsche Studierende bis 20 Stunden pro Woche in den Vorlesungszeiten arbeiten. In den Semesterferien können sie uneingeschränkt Geld verdienen. Wer aus einem anderen Land außerhalb der EU kommt, kann 120 volle oder 240 halbe Tage im Jahr ohne Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA), arbeiten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Deutschen Studentenwerks](#)  sowie auf [Study in Germany](#) .

Jean-Marc aus der Elfenbeinküste

„Ich studiere seit einigen Semestern in Deutschland und arbeite nebenbei als Werkstudent in einem Unternehmen. Als ausländischer Student muss ich meine Lebensunterhaltssicherung nachweisen, um meinen Aufenthaltstitel in Deutschland zu verlängern. Bislang hat mein älterer Bruder in Deutschland für mich gebürgt. Nachdem er das Land verlassen hatte, stand ich allerdings alleine da. Wie sollte ich meinen Aufenthaltstitel nun verlängern?“

Mein Tipp: Durch meinen Studentenjob mit einem monatlichen Lohn und einem gültigen Arbeitsvertrag kann ich auch für mich selbst bürgen. Erst meine Sachbearbeiterin bei der Ausländerbehörde hat mich auf diese wichtige Information aufmerksam gemacht und so meinen Aufenthalt in Deutschland gesichert. Der Arbeitsvertrag muss nicht unbedingt unbefristet sein. Jedoch muss er während des gesamten Zeitraums des Aufenthaltstitels gültig sein.“

Arbeiten als Fachkraft

Unter besonderen Voraussetzungen und nach Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA), kann bereits während eines Studienaufenthalts ein Arbeitsplatzangebot als Fachkraft angenommen werden. Damit einher geht der Wechsel in eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung, ohne vorher das Studium abschließen zu müssen (§ 16b Abs. 4 AufenthG). Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde.

Ausbildung statt Studium

Internationale Studierende in Deutschland haben die Möglichkeit, vom Studium in eine **Berufsausbildung** zu wechseln, falls das Studium doch nicht das Richtige ist und sie sich eine Ausbildung mit mehr Praxisbezug wünschen. Um eine Berufsausbildung beginnen zu können, muss die Aufenthaltserlaubnis entsprechend gewechselt werden (§ 16b Abs. 4 AufenthG). Eine Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung einer qualifizierten Berufsausbildung setzt eine Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) voraus und es müssen weitere besondere Voraussetzungen erfüllt werden. Weitere Informationen zu den Anforderungen dieser Aufenthaltserlaubnis finden Sie in der Rubrik **[Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung](#)**.

Informieren Sie sich vor der Antragstellung bei der Ausländerbehörde darüber, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Info-Box:

Beachten Sie bitte, dass Sie die entsprechende Aufenthaltserlaubnis vor Ablauf Ihrer Aufenthaltserlaubnis zum Studieren beantragen müssen.

Weitere Informationen im Web

Study in Germany

So kannst du neben dem Studium Geld verdienen

<https://www.make-it-in-germany.com/de/studium-ausbildung/studium/studium-und-arbeit>

17.08.2021, 09:37